

Große Anfrage
der Fraktion der SPD

Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Die Bundesländer haben durch den Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidenten am 13.12.2006 den Auftrag erhalten, bis März 2007 gesetzliche und administrative Regelungen für einen umfassenden Nichtraucherschutz zu entwickeln. Es wurde eine Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundes (BMELV und BMG) eingerichtet. Ausgehend von den Ergebnissen des „Nichtrauchergipfels“ ist das schleswig-holsteinische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) erarbeitet worden und am 01.01.2008 in Kraft getreten.

Am 30.07.2008 gab das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Verfassungsbeschwerden von zwei Gaststättenbetreibern und einer Diskothekenbetreiberin, die sich gegen Bestimmungen der Nichtraucherschutzgesetze von Baden-Württemberg und Berlin wendeten, statt. Das BVerfG stellte in seinem Urteil fest, dass die angegriffenen Regelungen die Beschwerdeführer in ihrem Grundrecht auf freie Berufsausübung verletzen. Um für die Betreiber kleinerer Gaststätten existentielle Nachteile zu vermeiden, hat das BVerfG deshalb bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung die in den Nichtraucherschutzgesetzen bereits vorgesehenen Ausnahmen um eine weitere zugunsten der Eckkneipen erweitert. In Schleswig-Holstein ist die Entscheidung des BVerfG durch das am 26.04.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens umgesetzt worden.

Einige Bundesländer sehen eine Berichtspflicht in ihrem Nichtraucherschutzgesetz vor, die im schleswig-holsteinischen Gesetz nicht verankert wurde. Nach dem fast dreijährigen Bestehen des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein ist eine Evaluation der Umsetzung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um bundesweit einheitliche Standards und einem konsequenten Nichtraucherschutz dringend erforderlich. Dabei stehen neben der Umsetzung des Gesetzes in der Gastronomie vor allem Erkenntnisse um den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung, besonders von Kindern und Jugendlichen, im Vordergrund.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Allgemeine Situation in Schleswig-Holstein

1. Welche Erfahrung hat die Landesregierung mit der Einführung und Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Wie hoch ist der Anteil von Rauchern und Nichtrauchern an der Bevölkerung von Schleswig-Holstein und der BRD? Wie hoch ist der Anteil bei unter 14jährigen und 18jährigen? Wie haben sich die Zahlen seit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes verändert?
3. Welche Erkenntnisse gibt es über die Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes in der Bevölkerung von Schleswig-Holstein?
4. Wie wird das Gesetz in seiner Wirkung von Krankenkassen, Gesundheitsverbänden und der Ärzteschaft eingeschätzt?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Grundsatz des Europäischen Rates, dass alle Arbeitsplätze in geschlossenen Räumen, einschließlich in der Gastronomie, rauchfrei sein sollten?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Europäischen Rates, dass sich Ansätze wie z. B. Lüftungssysteme, Luftfilteranlagen und die Einrichtung ausgewiesener Raucherbereiche (ob mit getrennten Lüftungssystemen oder nicht) als wiederholt unwirksam erwiesen und es schlüssige wissenschaftliche und anderweitige Erkenntnisse gibt, dass technische Maßnahmen nicht vor der Belastung durch Tabakrauch schützen?

B. Umsetzung in der Gastronomie

1. Wie viele Unternehmen im Bereich Gastgewerbe sind in Schleswig-Holstein registriert?
2. Wie viele Unternehmen davon sind der getränkegeprägten Einraumgastronomie bzw. der speisegeprägten Gastronomie zuzuordnen?
3. Wie viele Unternehmen im Gastgewerbe wurden nach der Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes 2009 zu „Raucherkneipen“ umgewandelt?
4. Wie viele Gaststätten haben einen Nebenraum eingerichtet?
5. Gibt es erkennbare Strategien in der Gastronomie, mit denen versucht wird, das Rauchverbot zu umgehen?
6. Gab es finanzielle Unterstützung des Landes zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes im Gastgewerbe? Wenn ja, wie hoch war das Investitionsvolumen und nach welchen Kriterien wurde finanzielle Unterstützung gewährt?
7. Wie haben sich die Umsätze des Gastgewerbes in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach speisengeprägter und getränkegeprägter Gastronomie?
8. Hat das Nichtraucherschutzgesetz Umsatzeinbußen zur Folge und wenn ja, wie hoch sind diese und wie wurden diese Zahlen ermittelt?

9. Wie hat sich die Gesamtzahl der Insolvenzen im Gastgewerbe in den letzten fünf Jahren entwickelt?
10. Welche Erkenntnisse gibt es über die Gastzahlentwicklung vor und nach der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes in Schleswig-Holstein, insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Getränkegeprägter und Speisegeprägter Gastronomie?
11. Welche Erkenntnisse gibt es über die Änderung des Nachfrageverhaltens der Bevölkerung in der Gastronomie?
12. Welche Erkenntnisse gibt es über die Akzeptanz des Gesetzes unter den Gastwirten?
13. Welche Erkenntnisse gibt es zu den Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie?
14. Wurden Berufsverbote für schwangere Mitarbeiterinnen in Raucherneipen oder Gaststätten mit einem Rauchernebenraum ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?
15. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Beschäftigten in der Gastronomie durch das schleswig-holsteinische Nichtraucherschutzgesetz vor den Gefährdungen durch Tabakrauch ausreichend geschützt sind? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
16. Ist die Landesregierung der Meinung, dass abgetrennte Nebenräume in Gaststätten einen ausreichenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens für Gäste im Nichtraucherbereich darstellen? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
17. Welche Probleme und Nachfragen traten insgesamt bei der Umsetzung des Gesetzes in der Gastronomie auf?
18. In welchem Umfang wurde von der Ausnahmeregelung bei Traditions- und Festveranstaltungen sowie bei Veranstaltungsräumen als Nebenräume in Gaststätten Gebrauch gemacht? Welche Erfahrungen gibt es dazu?
19. Welche Erkenntnisse gibt es zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes in überdachten, umschlossenen Einkaufszentren in Schleswig-Holstein sowie zur Akzeptanz bei Kundinnen/Kunden und Geschäftsleuten?

C. Diskotheken

1. Wie viele Diskotheken/Clubs gibt es in Schleswig-Holstein?
2. Wie viele davon haben eine Tanzfläche als Rauchernebenraum eingerichtet?
3. Wurden Verstöße von Diskotheken gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?
4. Wie wird die gesundheitliche Gefährdung durch Tabakrauch von Jugendlichen und jungen Menschen in Diskotheken, vor allem im Hinblick auf die körperliche Bewegung und dadurch verstärkte Inhalation von Tabakrauch, in als Rauchernebenraum ausgewiesenen Tanzflächen eingeschätzt?

D. Umsetzung in Behörden und allen sonstigen Einrichtungen von Trägern öffentlicher Verwaltung

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Behörden und allen sonstigen Einrichtungen von Trägern öffentlicher Verwaltung in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
3. Wie hoch ist die Zahl der neueingerichteten Raucherzimmer?
4. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch Gäste gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?

E. Umsetzung in Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
3. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?
4. Welche Erkenntnisse gibt es zur Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes bei Patienten und Nutzern der Einrichtungen?

F. Umsetzung in Heimen nach § 1 des Bundesheimgesetzes

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Heimen nach § 1 des Bundesheimgesetzes in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
3. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?
4. Welche Erkenntnisse gibt es zur Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes bei Bewohnerinnen und Bewohnern?

G. Umsetzung in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Lösungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes für die rauchenden Schülerinnen und Schüler geschaffen?
3. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
4. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?

5. Welche Erkenntnisse gibt es zur Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes bei Jugendlichen?
6. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zählen zu der Gruppe der Raucherinnen und Raucher? Ist diese Zahl seit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes gesunken?
7. Welche Erkenntnisse gibt es zu Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes auf das Verhalten bei Jugendlichen (z. B. Fernbleiben von Einrichtungen)?
8. Welche Erkenntnisse gibt es zur Reichweite des Rauchverbotes auf Veranstaltungen und Festen, die mit Kindern außerhalb der ihnen gewidmeten Einrichtungen stattfinden, sowie auf Kinder- bzw. Schüлераusflügen?
9. Hält die Landesregierung ein Rauchverbot auf Spielplätzen angesichts des obersten Zieles des Europäischen Rates, Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Belastung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauchen auszuarbeiten, für sinnvoll? Wie schätzen die Städte und Gemeinden dies ein?

H. Umsetzung in Sporteinrichtungen

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Einrichtungen, die der Ausübung von Sport dienen, in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
3. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?

I. Umsetzung in Kultureinrichtungen

1. Welche Erfahrungen wurden bei der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes in Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein gemacht?
2. Welche Probleme traten bei der Umsetzung des Gesetzes auf?
3. Wurden Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz gemeldet? Wenn ja, wie viele und welche?
4. Welche Erkenntnisse gibt es zur Akzeptanz des Nichtraucherschutzgesetzes bei Besucherinnen und Besuchern von Kultureinrichtungen?

J. Ordnungswidrigkeiten

1. In welchem Umfang sind Beschwerden, Anzeigen u. ä. bei den zuständigen Ordnungsämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten wegen Verstößen gegen das Gesetz eingegangen, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?
2. Was sind die häufigsten Verstöße gegen das Gesetz?
3. Wie viele Verwarnungen und Bußgeldbescheide wurden aufgrund von Verstößen gegen das Nichtraucherschutzgesetz ausgestellt?

4. In welcher Weise stellen die Ordnungsbehörden die Einhaltung des Gesetzes sicher?
5. Gibt es Klagen über nicht ausreichende Kontrollen in der Gastronomie?
6. Welche Schwierigkeiten bzw. Verbesserungen können die Ordnungsbehörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes benennen?

K. Perspektive

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die gesundheitlichen Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein?
2. Welche Erkenntnisse gibt es über Zahlen der Erkrankungen und Todesfälle im Zusammenhang mit den Gefahren des Rauchens und des Passivrauchens in Deutschland und in Schleswig-Holstein?
3. Sieht die Landesregierung das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein als wirksame Maßnahme zum Gesundheitsschutz für die Bevölkerung an?
4. Wurden seit der Einführung des Gesetzes ergänzende Präventionsprojekte entwickelt und/ oder durchgeführt? Wenn ja, welche?
5. Welche Erkenntnisse gibt es zur Durchführung von Raucherentwöhnungsprogrammen in Schleswig-Holstein und ihren Erfolgen?
6. Welche Verbesserungsvorschläge sind der Landesregierung aus Vereinen, Verbänden, der Ärzteschaft und weiteren Interessengruppen zum Gesetz bekannt?
7. Gibt es aktuell Klageverfahren gegen das Gesetz? Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?
8. Hat die Landesregierung Veränderungen beim Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Schleswig-Holstein geplant? Wenn ja, welche und wann?

Peter Eichstädt
und Fraktion